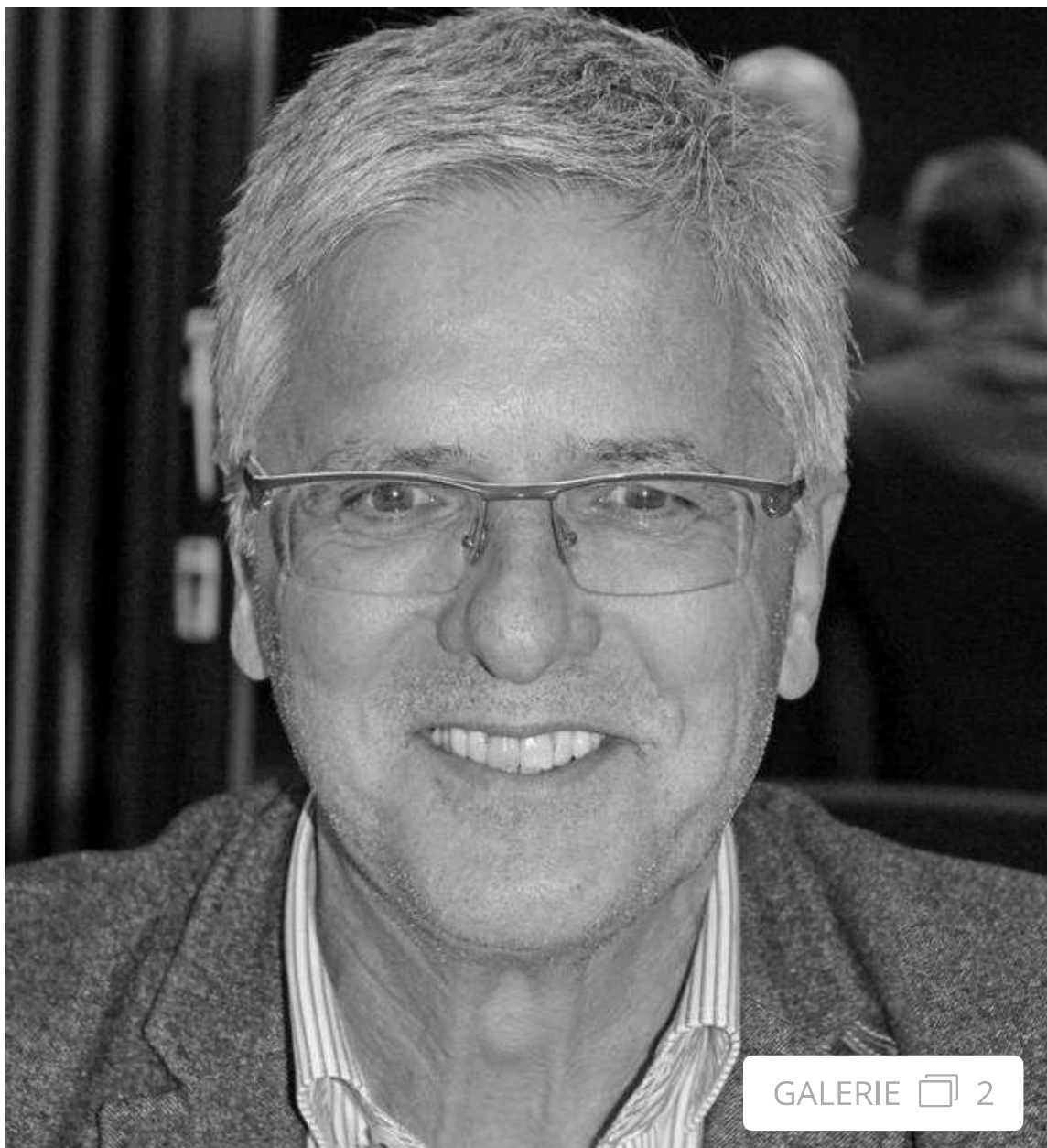


## BA kritisiert FWG-Antrag

Bürgervertreter-Vorstoß sei „nicht umsetzbar“



Eckhard Meyer

Wittingen – Die BA sieht den Antrag der FWG, in allen Fachausschüssen acht Bürgervertreter zu berufen, als „leeres Versprechen“ und „Populismus“. Ein Blick in die Kommunalverfassung zeige, dass der Antrag „überflüssig und nicht umsetzbar“ sei, meint BA-Fraktionschef Eckhard Meyer: „Denn das Gesetz regelt die maximale Anzahl der Bürgervertreter im Fachausschuss und begrenzt die Anzahl der Bürgervertreter auf ein

Drittel der ordentlichen Fachausschussmitglieder.“ Das führe dann zu Ausschüssen mit 24 Mitgliedern.

Für Meyers Stellvertreter Matthias Rönneberg gehört es „zu den gesetzlichen Pflichten der gewählten Ratsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger umfassend und sachlich zu informieren, damit diese den Diskussionen und komplexen Fragestellungen folgen können“. Dies gelte auch für die FWG und lasse sich „nicht auf Bürgervertreter abwälzen“. Die BA sehe daher „keine Ernsthaftigkeit in diesem Antrag“.

FWG-Fraktionschef Dr. Thomas Weiland verweist dagegen darauf, dass es sich bei der fraglichen Regelung in § 71 (7) der NKomVG um eine Soll-Vorschrift handle. „Das ist also kein Muss – wenn die Kommune das will, kann sie davon abweichen.“ bo